

„Eigentlich steht die Meinungsfreiheit vor Gericht“ – wie Schrempf, Zetsche und die Daimler AG den Konzernkritiker Grässlin mit juristischen Mitteln mundtot machen und finanziell ausbluten wollen

Der Daimler-Konzern tut sich schwer mit öffentlicher Kritik an seiner Geschäftspolitik. Indiz dafür ist das harte juristische Vorgehen gegen Jürgen Grässlin. Die Konfrontation lässt sich bis Anfang der Neunziger Jahre zurückverfolgen. Seit der Gründung der Kritischen AktionärInnen Daimler 1991 ist Grässlin einer von fünf Sprechern. Die Kritischen AktionärInnen informieren über Rüstungsexporte an menschenrechtsverletzende Regime, Sozialabbau und Umweltbelastung durch Waffen und Fahrzeuge des Konzerns.

Daimler ist direkt oder über Firmenbeteiligungen an der Fertigung von Kampfflugzeugen, Militärhubschraubern, Atomwaffenträgersystemen und Streumunitionswernern beteiligt. Grund genug für Grässlin und seine Mitstreiter, im April 2007 die Aktion „Wir kaufen keinen Mercedes: Boykottiert Streumunition!“ ins Leben zu rufen. Bis heute ist Daimler als größter Anteilseigner der European Aeronautics Defence and Space Company (EADS) Deutschlands größter Rüstungsproduzent und -exporteur, Grund genug, die Kampagne 2009 auf den Aspekt „Boykottiert Rüstungsexporte!“ zu erweitern (siehe hierzu www.wir-kaufen-keinen-mercedes.de).

Stellt sich die Frage, aus welchem Grund sich der Daimler-Vorstand gerade Grässlin aus dem Kreis der fünf Aktionärssprecher und weiterer Konzernkritiker herausgepickt hat. Maßgeblich dafür dürfte dessen schriftstellerische Tätigkeit sein. In seinen Büchern „Daimler-Benz. Der Konzern und seine Republik“ (1994), „Jürgen E. Schrempf. Der Herr der Sterne“ (1998), „Das Daimler-Desaster“ (2005) und „Abgewirtschaftet?! Das Daimler-Desaster geht weiter“ (2007) zeigte der Freiburger Autor konzernintern untersagte und in der Ära des Daimler-Vertriebsvorstands Dieter Zetsche dennoch umfassend betriebene Graumarktgeschäfte, Waffentransfers und die Beteiligung an Streumunitionswernern auf. Hintergrundinformationen zu den Waffengeschäften von Daimler/EADS finden sich auf den Websites www.juergengraesslin.com und www.kritischeaktionaeere.de

Das Nachrichtenmagazin *Der Spiegel* nannte Grässlin „Daimlers schärfster Widersänger“. Nachdem die Publikation des „Daimler-Desasters“ nicht verhindert werden konnte, verklagten Jürgen Schrempf und Daimler den Konzernkritiker auf Unterlassung seiner ausdrücklich als Mutmaßungen gekennzeichneten Äußerungen über die möglichen Rücktrittsgründe des bisherigen Konzernchefs. Dabei hatte Grässlin seine Meinungsäußerungen bei einem Live-Auftritt im *Südwestrundfunk* (SWR-Fernsehen) in Worten wie „Ich glaube dass...“ und „jetzt muss man mutmaßen“ gefasst. Das Landgericht Köln sah sich dazu veranlasst, Daimlers Klageansinnen mit dem Verweis auf die grundgesetzlich verbrieft Meinungsfreiheit abzulehnen.

Die Pressekammer des Hamburger Landgerichts nahm die Klage an und verurteilte den Freiburger Konzernkritiker in erster Instanz zur weiteren Unterlassung. Dieses Urteil wurde im Dezember 2007 vom Hanseatischen Oberlandesgericht bestätigt. Von Grässlin benannte Zeugen wurden allesamt nicht vernommen. Der Wirtschaftsjournalist Hermanus Pfeiffer kommentierte das Verfahren in der Hansestadt wie folgt: „In Hamburg streitet der frühere DaimlerChrysler-Herrscher Jürgen Schrempf mit dem Autor von ‚Das Daimler-Desaster‘. Aber eigentlich steht die Meinungsfreiheit vor Gericht.“ Wenn in Deutschland ein Aktionär, Schriftsteller

oder Journalist zukünftig nicht mehr mutmaßen darf, aus welchen Gründen ein Konzernchef nach katastrophaler Geschäftspolitik vorzeitig zurücktritt, „dann leben wir in einer anderen Republik“ – kommentierte Grässlin Rechtsanwalt Holger Rothbauer aus Tübingen.

Zeitgleich klagte auch der amtierte Daimler-Chef und frühere Vertriebsvorstand Dieter Zetsche auf Unterlassung von Grässlins Vorwürfen bezüglich Zetsches Zeugenaussage in einem früheren Gerichtsverfahren zu Graumarktgeschäften. Das Landgericht Berlin gab Zetsche und dem Konzern Recht. In rekordverdächtigen 13 Minuten wurde Grässlin in der Hauptsacheverhandlung ohne Anhörung auch nur einer der von ihm benannten neun Zeugen zum Schweigen verurteilt.

Im Gegenzug erstattete der Autor Strafanzeige gegen Zetsche und weitere Mercedes-Manager und Mercedes-Händler bei der Staatsanwaltschaft Stuttgart. Diese lehnte die Strafanzeige gegen Zetsche erst einmal ab, ermittelte aber gegen die anderen vier Angezeigten. Zetsche forderte von Grässlin als Schmerzensgeld „freiwillig eine immaterielle Geldentschädigung in Höhe von 50.000,00 Euro zu zahlen“. Der Autor konterte: „Ich schlage die Gründung eines Schmerzensgeldfonds vor, wohlgemerkt für die Opfer von Daimler-Rüstungsexporten!“

In der folgenden Verhandlung vor dem Landgericht Hamburg konnte Grässlin einen beachtlichen Erfolg verbuchen: Im Januar 2008 verkündete der Vorsitzende Richter Buske der Zivilkammer 24 am Landgericht das Urteil: Der Antrag Zetsches auf Zahlung eines Schmerzensgeldes in Höhe von 50.000 Euro wurde abgelehnt. Einen Tag vor der mündlichen Verhandlung am Landgericht Berlin teilte Daimler-Anwalt Dr. Schertz dem Hanseatischen Oberlandesgericht Hamburg mit, dass Zetsche und der Konzern die Berufung gegen den verlorenen Schmerzensgeldprozess endgültig zurücknahm.

Die Ermittlungen gegen Dieter Zetsche wegen des Verdachts einer falschen eidesstattlichen Versicherung von Zetsche gegen Grässlin und wegen des Verdachts einer uneidlichen Falschaussage stellte die Stuttgarter Staatsanwaltschaft im November 2008 bzw. im Februar 2009 ein. „Hieß der Angezeigte nicht Zetsche und wäre er nicht Vorsitzender der Daimler AG, dann wäre es ihm ergangen wie jedem anderen Bürger, der sich in einem Strafermittlungsverfahren einer derart dichten Indizienkette ausgesetzt sieht: Dann wäre ein Strafbefehl ergangen oder Anklage erhoben worden“, kommentierte Holger Rothbauer. Der Tübinger Rechtsanwalt sieht im Vorgehen der Stuttgarter Staatsanwaltschaft – nach dem Motto „Alle wussten es, nur der Chef wusste nichts, deswegen ist er ja Chef“ – eine verfehlte juristische Auslegung der Verantwortlichkeit von Zetsche. Im Namen Grässlins legte sein Rechtsanwalt Holger Rothbauer in beiden Verfahren Beschwerde ein, die im Juni 2009 vom Oberlandesgericht Stuttgart zugunsten Zetsches als „unzulässig verworfen“ wurden.

Immerhin wurde seitens der Staatsanwaltschaft Stuttgart objektiv festgestellt, dass während der Ära des Vortriebsvorstands Zetsche, in den Jahren von 1995 bis 1999, umfangreiche gesteuerte Graumarktgeschäfte stattgefunden hatten. Genau das bestreitet der heutige Daimler-Vorstandsvorsitzende. Zudem – und das ist ein weiterer bedeutender Schritt in die richtige Richtung – erhebt die Staatsanwaltschaft Anklage wegen Meineides gegen den von Grässlin gleichsam angezeigten früheren Mercedes-Pkw-Vertriebschef Dr. Fahr vor dem Schöffengericht Stuttgart. Mit großer Spannung dürfen Fahrs Aussagen über die Kenntnis der damaligen Daimler-Vorstände zu den systematisch betriebenen Graumarktgeschäften und dem Kenntnisstand des damals zuständigen Vertriebsvorstands Zetsche erwartet werden.

Auch im Verfahren Schrempp ./ Grässlin zeichnet sich eine positive Entwicklung ab: Über seinen am Bundesgerichtshof (BGH) zugelassenen Anwalt legte Grässlin einen Antrag auf Zulassung der Revision gegen die Hamburger Urteile ein. In seinem Urteil hatte das Hanseatische Oberlandesgericht eine Revision ausdrücklich nicht zugelassen. Gegen den Willen der Hamburger Richter geht der Meinungsfreiheitsprozess jetzt doch in die entscheidende Runde. Im Juni 2009 teilte der BGH mit: Auf die Nichtzulassungsbeschwerde des Beklagten Grässlin werde die Revision gegen das Urteil des Hanseatischen Oberlandesgerichts in Hamburg vom 18. Dezember 2007 zugelassen.

Der Tübinger Rechtsanwalt Holger Rothbauer, der Grässlin in den Verfahren gegen Schrempp und auch gegen Zetsche vertritt, begrüßte den Beschluss des BGH ausdrücklich: „In Karlsruhe vor dem höchsten deutschen Zivilgericht steht nicht nur mein Mandant, sondern auch die grundgesetzlich verbrieft Meinungsfreiheit vor Gericht. In diesem Sinne stellt die Zulassung der Revision auch einen Teilerfolg für die Meinungsfreiheit in Deutschland dar.“

Die öffentliche Verhandlung Grässlin gegen Daimler AG findet am Dienstag, den 22. September 2009 um 9:00 Uhr vor dem VI. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs in Karlsruhe, Herrenstraße 45a, Saal N 004, statt. Rechtsanwalt Rothbauer äußerte die Hoffnung, dass die Bundesrichter die spontanen Äußerungen Grässlins wenige Stunden nach Bekanntwerden des Rücktritts von Schrempp im Sinne der grundrechtlich geschützten Meinungsfreiheit einordnen: „Anders als in Hamburg wird man in Karlsruhe die genauen Umstände der Grässlin Äußerungen sowie die vorgebrachten Tatsachen und Beweismittel angemessen prüfen.“

Bleibt die Frage, warum Schrempp, Zetsche und Daimler in den vergangenen vier Jahren diese Klageflut gegen den Sprecher der Kritischen AktionärInnen Daimler und Schriftsteller aus Freiburg inszenierten. „Der Konzern will Jürgen Grässlin offenbar mundtot machen und das regelt man am besten über die finanzielle Schiene“, erklärte Alexander Dauensteiner, der ein Spendenkonto des Unterstützerkreises für Jürgen Grässlin verwaltet. Grässlin haben die Verfahren von Schrempp, Zetsche und der Daimler AG bis zum heutigen Tag rund 70.000 Euro gekostet, die er bislang weit überwiegend im privaten Freundeskreis aufbringen musste.

Die Kritischen Daimler-AktionärInnen bitten zur Finanzierung der juristischen Auseinandersetzungen um Spenden unter www.daimler-prozesse.net.